



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Gesundheitsausschuss	10.12.2009	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Anfrage der FDP vom 25.11.2009, gem. §4 der Geschäftsordnung des Rates AN/1743/2009

Mit Datum vom 25.11.2009 bittet die FDP um die kurzfristige Beantwortung folgender Fragen:

„Information und Kommunikation sind Kern eines Sicherheitskonzeptes an der Brandstelle und im gesamten Einzugsgebiet der Brandgase. Standardisierung ist dabei der Schlüssel zum Erfolg.“

Wichtige Einsätze fanden in der Vergangenheit am Stadtrand statt und erforderten die Koordination mit Partnern in Nachbarkreisen und Behörden von Land und Bund und weiteren wie dem THW. Es sind auch Vorfälle denkbar, die außerhalb des direkten Verantwortungsbereiches der Berufsfeuerwehr Köln auftreten und die Kölner Bevölkerung erheblich beeinträchtigen. Die Berufsfeuerwehr Köln hat den Rat der Stadt Köln um 1,6 Mio. Euro für Medien- und Informationsmanagement und Visualisierung gebeten (3956/2009).

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Inwieweit sind die geplanten Systeme mit den genannten Partnern abgestimmt und gemeinsam nutzbar oder über Schnittstellen standardisiert vernetzbar?
2. Inwieweit ist sichergestellt, dass diese IT-Systeme für die Berufsfeuerwehr (und damit die Kölner Bevölkerung) ohne händische Übertragung von Daten auch dann voll nutzbar sind, wenn die Einsatzleitung nicht in Händen der Berufsfeuerwehr Köln liegen sollte?

3. Haben die Nachbarkreise und Behörden von Land und Bund die Chance, sich bei entsprechendem politischen Willen anzuschließen, ohne duale Systeme betreiben zu müssen?

Die VDI-Nachrichten berichteten am 17.4.2009 (S. 14), dass der digitale Behördenfunk bis 2012 einsatzfähig sein sollte. Digitalfunk gibt für die Einsatzkräfte und die Bevölkerung mehr Sicherheit, weil Informationen klarer, ausfall- und auch abhörsicherer übertragen werden. Dieses Thema wurde mehrfach auch im Ausschuss für Umwelt und Grün beraten. Der Zeitungsartikel zitiert M. Gunkel (BDBOS), dass es viele Objekte gebe, in denen es noch analogen Gebäudefunk gebe und dass daher Feuerwehrbeamte evtl. zwei Funkgeräte mit sich führen müssten. Außerdem seien diese Systeme mangels Standardisierung zwar für die Feuerwehr, nicht aber für die Polizei nutzbar. In NRW gebe es, so Hauke Speth von der Berufsfeuerwehr Dortmund, nur 550 Gebäude mit digitalem Gebäudefunk.

4. Inwieweit trifft die Darstellung auch auf Köln zu? Wie ist der Stand der Objektversorgung mit Digitalfunk (bzw. die Planung) in öffentlichen Gebäuden in Köln – speziell solchen im Besitz der Stadt Köln oder in von ihr beherrschten Unternehmen oder im Bahnhof, in dem die Berufsfeuerwehr Köln das Brandschutzkonzept maßgeblich beeinflusst hat?

Es wird im genannten Artikel berichtet, in Berlin würden Anfang 2009 immer noch Baugenehmigungen erteilt, die analogen Gebäudefunk beinhalten.

5. Wie werden der Gebäudefunk und die digitale Standardisierung bei Baugenehmigungen durch die Kölner Stadtverwaltung gehandhabt und inwieweit werden die IT-Komponenten zukünftiger Sicherheitskonzepte aus Sicht des Brandschutzes optimal berücksichtigt?“

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Zu 1:

Nach dem Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (kurz: FSHG) in NRW, vom 01.10.1998 ist es Aufgabe der Kreise und kreisfreien Städte „Leitstellen und Einrichtungen zur Leitung und Koordinierung der Bekämpfung von Großschadensereignissen“ zu unterhalten.

Die Kreise und kreisfreien Städte leiten die Einsätze bei Ereignissen in denen Leben oder Gesundheit zahlreicher Menschen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind und in denen aufgrund eines erheblichen Koordinierungsbedarfs eine rückwärtige Unterstützung der Einsatzleitung erforderlich ist.

Gemäß den oben genannten Grundsätzen unterhält und betreibt die Berufsfeuerwehr Köln eine integrierte Leitstelle für den Brandschutz und den Rettungsdienst, die Einsatzleitung und den Krisenstabsraum mit allen erforderlichen Führungseinrichtungen.

Das derzeit in Beschaffung befindliche System zum Medien- und Informationsmanagement wird Bestandteil dieser Führungseinrichtungen und dient somit der Stadt Köln bei der Bewältigung von alltäglichen Einsätzen bis hin zu Großschadenslagen.

Entsprechend der gesetzlichen Ausgangssituation unterhalten die Nachbarkreise eigene Leitstellen und Führungsräume. Die technische Ausstattung besteht jeweils aus eigen-

ständigen Einsatzleitrechnern und Notrufabfragesystemen. Es gibt derzeit keine Vernetzung dieser Leitstellensysteme, die einen Datenaustausch unterstützt.

Eine gemeinsame Nutzung von Leitstellensystemen ist bisher in NRW nur in der Kooperation zwischen Wuppertal und Solingen realisiert worden, wo eine Zusammenlegung der Leitstellen zweier Gebietskörperschaften erfolgte. Durch die Verschmelzung der Stadt Aachen und des Landkreises Aachen zu einer neuen Gebietskörperschaft - Städteregion Aachen - wird auch hier eine Reduzierung auf eine Leitstelle geplant.

Das Innenministerium NRW weist in diesem Zusammenhang nachdrücklich darauf hin, dass jeder Kreis und jede kreisfreie Stadt zur effizienten Gefahrenabwehr auch künftig auf eine eigene Leitstelle zurückgreifen können muss.

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben und der eindeutigen Haltung des Innenministeriums besteht derzeit keine Notwendigkeit, die aktuellen Planungen mit den Nachbarleitstellen im Detail abzustimmen.

Dennoch sind Standardschnittstellen zu anderen Informationssystemen fester Bestandteil der Anlagenplanung. So werden bereits jetzt Videobilder zwischen der Verkehrsleitstelle der KVB, der Verkehrsleitzentrale, der Polizei und der Leitstelle der Berufsfeuerwehr ausgetauscht. Mit Einführung des Systems wird auch die Durchführung von Videokonferenzen und den damit verbundenen Möglichkeiten zum vernetzten Arbeiten angestrebt.

Auch die Darstellung und Bearbeitung gemeinsamer Lageinformationen soll über landesweit verfügbare Anwendungen (z.B: Patientenauskunftssystem GSL-Net, Disaster Management DISMA) in Zukunft behördenübergreifend möglich sein. Die hierzu notwendigen Abstimmungen werden bei den jeweiligen Systementwicklungen auf Arbeitskreisebene vorgenommen, an denen auch die Berufsfeuerwehr Köln teilnimmt.

Zu 2:

Nach dem FSHG liegt die Einsatzleitung bei Bränden, Unglücksfällen und öffentlichen Notständen, die durch Naturereignisse, Explosionen oder ähnliche Vorkommnisse auf Kölner Stadtgebiet entstanden sind immer bei der Berufsfeuerwehr Köln.

Bei Einsätzen außerhalb Kölns mit möglichen Auswirkungen auf Köln müssen die für die Gefahrenabwehr auf Kölner Stadtgebiet notwendigen Informationen bei der einsatzleitenden Behörde erfragt und bei Bedarf in die eigenen Informationssysteme übernommen werden. Eine automatisierte Informationsübernahme ist geplant.

Zu 3:

Eine Nutzung der Informationssysteme der Berufsfeuerwehr Köln durch andere Behörden ist nur soweit möglich, wie die eigene Aufgabenwahrnehmung nicht beeinträchtigt wird. Mit dem Land NRW wurde z.B. vereinbart, dass bei einer Katastrophe mit einer Vielzahl von Opfern die Informationssysteme und Führungsräume der Berufsfeuerwehr Köln zum Betrieb einer Personenauskunftsstelle des Landes NRW genutzt werden können, sofern nicht die eigene Gefahrenabwehr beeinträchtigt wird. Als Ausweichzentrale steht eine vergleichbare Einrichtung am Institut der Feuerwehr in Münster zur Verfügung.

Grundsätzlich geht das Innenministerium davon aus, dass jede Gebietskörperschaft in ausreichendem Maße eigene Einrichtungen und Informationssysteme zur Gefahrenabwehr vorhalten muss. (Siehe Antwort zu 1.)

Zu 4:

Die Einführung des digitalen Bündelfunks verzögert sich seit Jahren aufgrund der oft

schwierigen bundesweiten Abstimmung über die technischen und taktischen Details oder aufgrund von Schwierigkeiten im Netzaufbau (Standortakquise für Basisstationen, Bau von Vermittlungsstellen oder Leitungsverbindungen). Für Köln ist geplant Anfang des nächsten Jahres den Testbetrieb mit einigen wenigen Basisstationen zu beginnen. Aus hiesiger Sicht ist derzeit noch unklar, ob die Einführung des Systems im Jahre 2012 abgeschlossen werden kann.

In Köln gibt es derzeit 87 Objekte mit analogen Gebäudefunkanlagen für die Feuerwehr. Diese Gebäudefunkanlagen dienen der Funkverbindung mit den vorgehenden Angriffstrupps. Die Annahme von Herrn Gunkel, dass diese künftig zwei Funkgeräte mitnehmen müssten ist unabhängig von der Art der Gebäudefunkanlage falsch.

Für die im Bau befindliche Nord-Süd-U-Bahn wurde von der Berufsfeuerwehr Köln bereits im Baugenehmigungsverfahren eine Gebäudefunkanlage gefordert. Mit der KVB wurde frühzeitig abgestimmt, dass diese Anlage als digitale Gebäudefunkanlage ausgeführt werden soll. Derzeit werden die technischen Details zur Einbindung einer solchen Gebäudefunkanlage in das bundesweite Netz mit dem Innenministerium NRW und der Bundesanstalt für den Digitalfunk der BOS (BDBOS) abgestimmt, da bundesweit noch keine vergleichbaren Erfahrungen vorliegen.

Zu 5:

Aufgrund der mangelnden technischen Vorgaben für die Errichtung von digitalen Gebäudefunkanlagen durch das Land und die BDBOS werden derzeit alle Gebäudefunkanlagen, mit Ausnahme der Nord-Süd-U-Bahn, als analoge Anlagen errichtet. Hierbei wurde allerdings von Beginn an gefordert, dass die Antennenanlagen der Gebäudefunkanlagen bereits für die Frequenzen des Digitalfunks nutzbar sind, so dass im Falle eines eventuell notwendigen Systemwechsels nur die aktiven Sende- und Empfangseinrichtungen zu wechseln wären. Ob im Endausbau des Digitalfunknetzes noch so viele Gebäude mit eigenen Funkanlagen ausgerüstet werden müssen oder ob die Digitalfunktechnik die Funkverbindung zu den Angriffstrupps auf andere Weise sicher stellen kann, hängt im wesentlichen von der Netzdichte der Basisstationen und den ersten Erfahrungen im Echtbetrieb des Digitalfunks ab.

gez. Kahlen